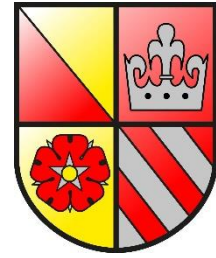


**Antrag auf Zuschussgewährung für den Bau einer
Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) gemäß den
„Richtlinien der Gemeinde Neunkirchen a.Sand über die
Förderung von Regenwassersammelanlagen“**



Antragsteller

Name:	Vorname:
Wohnort:	Postleitzahl:
Straße, Hausnummer:	Telefonnummer:
Geldinstitut:	IBAN:
Ort der Maßnahme (Straße, Hausnummer):	

Eigentümer

sonstiges _____

(bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Ich beabsichtige auf meinem Grundstück Flurnummer _____ der Gemarkung _____ eine Regenwassersammelanlage zu errichten und bitte um die Bewilligung eines Zuschusses nach vorgenannten Richtlinien.

Die Regenwassersammelanlage hat ein Fassungsvermögen von _____ m³.

(Maße _____ x _____ x _____ = m³)

Die an die Regenwassersammelanlage angeschlossene Fläche beträgt _____ qm.

Das Regenwasser wird nach Inbetriebnahme der Sammelanlage wie folgt genutzt:

Brauchwasser für Toiletten, Reinigung, Waschmaschine u.ä.

Bewässerung von Gärten, Blumen und Grünanlagen

Mir ist bekannt, dass eine andere Nutzung nicht zulässig ist. Ich sichere zu, dass das Regenwasser aus dieser Nutzungsanlage für keinen anderen Zweck als den angegebenen verwendet wird.

Mir ist der Inhalt der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung von Regenwassersammelanlagen bekannt und ich sichere die Einhaltung der Bedingungen zu. Zur Überprüfung der Anlage werde ich der Gemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache Zutritt gewähren.

Ich sichere weiterhin zu, dass die Vorschriften, eingehalten werden, insbesondere die sichere Trennung der Regenwasserleitung von der Trinkwasserleitung an allen Stellen. Der Überlauf der Sammelanlage ist tiefer angebracht als der Zulauf. Für entstehende Schäden aus dem Bau und Betrieb der Anlage haftet der Eigentümer selbst.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Wichtiger Hinweis:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt im sogenannten „Windhundverfahren“. Das heißt sind die haushaltsmäßig festgelegten Fördermittel verbraucht, besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Nach der Abnahme ist dieser Teil vom gemeindlichen Mitarbeiter auszufüllen:

Regenwassersammelanlage ist in Ordnung

Datum	Unterschrift
-------	--------------



GEMEINDE NEUNKIRCHEN
A.SAND
IM NÜRNBERGER LAND

Bauamt

Gemeinde | Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a.Sand

Gemeinde Neunkirchen a.Sand
Bauamt
Hirtenweg 2-4
91233 Neunkirchen a.Sand

Richtlinien der Gemeinde Neunkirchen a.Sand über die Förderung von Regenwassersammelanlagen

1. Grundsätzliches

Durch das Sammeln von Regenwasser und dessen Nutzung für Brauchzwecke und zur Gartenbewässerung wird Trinkwasser gespart. Außerdem führt der durch die Sammelbecken geschaffene Rückhalteraum zu einer Entlastung der Kanalisation bei starken Regenfällen.

Die Gemeinde Neunkirchen a.Sand fördert daher den Bau von Regenwassersammelanlagen nach Maßgaben der nachfolgenden Bestimmungen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderfähige Anlagen

Gefördert werden ortsfest errichtete Regenwassersammelanlagen (Zisternen), mit deren Bau nach dem 01.03.2001 (nur Brauchwasserzisternen) / 01.10.2002 (auch für Gartenbewässerung) begonnen wird.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Sammelbehälter ein Fassungsvermögen von mindestens 5 cbm hat und dass diesem Behälter das Niederschlagswasser von einer angeschlossenen Fläche mit einer Größe von mindestens 50 qm zufließt. Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist, dass keine Verunreinigung der Frischwasserversorgungsanlage zu befürchten ist; insbesondere darf zwischen den beiden Anlagen keine Verbindung bestehen.

Gemeinde Neunkirchen a.Sand
Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a.Sand
Tel. 09123 97 17 0 | Fax. 09123 97 17 17
info@neunkirchen-am-sand.de
www.neunkirchen-am-sand.de

Sprechzeiten
Montag – Freitag | 08 – 12 Uhr
Dienstag | 08 – 12 und 14 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Sparkasse Nürnberg | Kto 240 208 777 | BLZ 76050101
IBAN DE55 7605 0101 0240 2087 77 | BIC SSKNDE77XXX

Raiffeisen Spar + Kreditbank Lauf | Kto 400 190 | BLZ 760 610 25
IBAN DE02 7606 1025 0000 4001 90 | BIC GENODEF1LAU

Die aus dem Grundstück der Eigengewinnungsanlagen (**Regenwasser**) zugeführte Wassermenge ist mittels eines Wasserzählers zu messen. Die Messeinrichtung wird von der Gemeinde gestellt. **Die monatliche Grundgebühr beträgt hierfür 1,50 €.**

3. Förderbeträge

Der Zuschuss der Gemeinde beträgt 25 €/cbm Beckeninhalt und 2,50 €/qm angeschlossene Fläche.

Der Höchstbetrag der Förderung ist auf 500 € je Grundstück begrenzt.

4. Verfahren

Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt nach folgendem Verfahren:

Der Antrag auf Förderung mit einer kurzen Beschreibung der geplanten Anlage, möglichst unter Beifügung von Planskizzen, muss schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden, bevor mit dem Bau der Anlage begonnen wird.

Soweit das gesammelte Regenwasser auch für andere Zwecke als zur Gartenbewässerung benutzt werden soll, ist gleichzeitig ein Antrag auf teilweise Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang zu stellen.

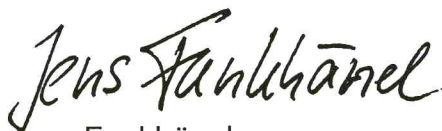
Vor Inbetriebnahme ist die Anlage zur Überprüfung und Abnahme der Gemeinde anzuzeigen. Der Antrag auf Abnahme ist so rechtzeitig zu stellen, dass der Sammelbehälter, die Rohrleitungen und die weiteren Bestandteile der Anlage noch frei zugänglich auf Ihre Größe und Funktionsfähigkeit überprüfbar sind.

Der Zuschuss wird nach der Abnahme der Anlage ausgezahlt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Hauptverwaltungsausschuss in der Sitzung vom 04.09.2002 beschlossen und treten zum 01.10.2002 in Kraft.

Neunkirchen a.Sand, den 04.05.2020



Jens Fankhänel
1. Bürgermeister